

Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 25. MRZ. 2022
Management des öffentlichen Raumes

An das Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
[REDACTED]
Am Alten Posthaus 2
22021 Hamburg

Horst Bertram

[REDACTED]
23.3.2022

Artenschutz nach § 44 BaNatSchG bei Waldrodung / Ihr Schr. v. 14.3.2022

Sehr geehrte [REDACTED]

Zu Ihrem Schreiben ergeben sich weitere Fragen, da die Prüfung des Artenschutzes eine genaueres Vorgehen erfordert als aus Ihrem Schreiben für mich erkennbar wird.

Wie ist die von Ihnen genannte Betrachtung des Artenschutzes durchgeführt worden? Welche Untersuchungen hat das Bezirksamt Wandsbek für die Artenschutzprüfung durchführen lassen? Zu welchen Zeitpunkten wurden die Untersuchungen mit welcher Methodik durchgeführt?

Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen erbracht? Welche besonders geschützte Arten haben dort ihre Fortpflanzungsstätten gehabt? Dazu sei angemerkt, dass die europäischen Vogelarten nur eine Teilmenge der besonders geschützten Arten ausmachen- es gehören dazu ebenso Fledermäuse, bestimmte Käfer-Arten wie auch Flechten.

Was die besonders geschützten Vogelarten betrifft, so ist die Kenntnis der Arten und ihrer jeweiligen Einnischung in bestimmte Biotope - Halbhöhlenbrüter, Gebüschbrüter, Bodenbrüter (unter Brombeergebüschen zu erwarten) - von besonderer Bedeutung, um die von ihnen benötigten Ersatzbiotope beurteilen zu können. Der gerodete Waldbiotop war keineswegs größtenteils abgestorben, sondern bewachsen, da zahlreiche Sträucher und Jungbäume vorhanden waren.

Wurden die Daten der Biotopkartierung Hamburg dazu ausgewertet? Was sagen diese über das später gerodete Gehölz aus?

Das verbliebene Waldgebiet ist durchaus heterogen, es umfasst Kiefern- und Lärchenbestände sowie von Stieleichen dominierte Bereiche und ist leider von vielen Trampelpfaden durchzogen, die das Gebiet für eine gleichartige Besiedlungsmöglichkeit für Brutvögel nicht geeignet erscheinen lassen.

Zudem sind geeignete Brutreviere oft schon durch Konkurrenten besetzt. Nahrung ist neben einer geeigneten Brutstätte ein wichtiger Konkurrenzfaktor. Gerade in absterbenden Bäumen finden insektenfressende Vögel einen beträchtlichen Teil ihrer Nahrung, entstehende Hohlräume können für Höhlenbrüter wichtig sein, etwa für Kleinspecht oder Grauschnäpper.

Die von Ihnen getroffene Aussage , dass Brutvögel Ausweichstandorte in der Nachbarschaft finden würden, ist daher eine Hypothese, für die die Angabe der Größe der zur Verfügung stehenden Waldfläche allein keine stichhaltige Begründung darstellt. Die in Aussicht gestellten Obstbäume würden keine waldartige Struktur darstellen, vielmehr soll es sich um Wiesen mit darauf verstreuten Obstbäumen handeln. Wie sollen hier Arten des unterholzreichen Erlen-Birkenwaldes geeignete und störungsarme Brutstätten finden?

Streuobstwiesen brauchen im übrigen ein hohes Alter um als Lebensräume für Vögel oder holzbewohnende Käfer und Pilze Bedeutung erlangen zu können. Asthöhlen bilden sich spät, und erst langsam erreichen Bäume eine Höhe, um störungsarmes Brüten in einer dichten Krone zu ermöglichen. Einer Streuobstwiese fehlt es an dichte Struktur der Vegetation. Insofern ist die Annahme, mit einer geplanten Streuobstwiese den Verlust ausgleichen zu können, nicht auf Fakten gestützt.

Daher bitte ich um genaue Überprüfung der Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes bei der o.g. Maßnahme.

Mit freundlichem Gruß

